

Antrag

der Abgeordneten Annelie Buntenbach, Marieluise Beck (Bremen), Angelika Beer, Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Monika Knoche, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Ursula Schönberger, Werner Schulz (Berlin), Marina Steindor, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ganzjährige Beschäftigung auf dem Bau fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Arbeitslosigkeit im Baubereich hat in diesem Winter unerträgliche Ausmaße angenommen. Im Januar 1997 waren 400 901 Arbeitnehmer am Bau ohne Arbeit. Die Arbeitslosenquote beträgt 28,4 % (West 27,8 %, Ost 29,3 %). Wie sehr sich die Lage saisonbedingt verschärft hat, machen die Zugangszahlen von Arbeitslosen deutlich: Im Januar 1996 meldeten sich 174 800 Bauarbeiter arbeitslos, im Januar 1997 257 500, d. h. über 80 000 mehr als im vorigen Jahr.

Die Baubranche ist von vielen unterschiedlichen Problemen betroffen, angefangen bei einem Entsendegesetz, das viel zu spät und nur befristet in Kraft getreten ist, über illegale Leiharbeit, mangelnde Tariftreue bis hin zu Konjunkturerinbrüchen, die nicht zuletzt mit dem Rückgang von Investitionen der öffentlichen Hand zusammenhängen. Die starke Zunahme von Erwerbslosigkeit im Winter ist eindeutig durch die Abschaffung des Schlechtwettergeldes durch die Bundesregierung verursacht. Das statt dessen neu eingeführte Winterausfallgeld ist offensichtlich nicht geeignet, den witterungsbedingten Beschäftigungseinbrüchen im Winter entgegenzuwirken. Vielmehr erinnern die jetzigen Daten an die Wintererwerbslosigkeit am Bau in den fünfziger Jahren vor Einführung des Schlechtwettergeldes, und dies bedeutet einen Rückfall in die Saisonarbeitslosigkeit mit ihren unzumutbaren Belastungen für die Betroffenen und ihre Familien.

Die gesellschaftlichen Folgekosten sind immens. Nach Schätzungen der IG Bau hat die Arbeitslosenversicherung allein in diesem Winter durch die neue Regelung weit mehr als eine Milliarde DM an Mehrausgaben gehabt. Der Tarifvertrag des Baugewerbes zur Sicherung des ganzjährigen Einkommens wird unterlaufen. Um Kosten zu sparen, schicken die Arbeitgeber die Bauarbeiter in die Arbeitslosigkeit.

Offensichtlich ist das Winterausfallgeld keineswegs die notwendige staatliche Flankierung zur Sicherstellung eines ganzjährigen Einkommens im Baugewerbe, sondern führt zu hoher Winterarbeitslosigkeit am Bau. Die Politik steht in der unabweisbaren Verantwortung, alles zu unternehmen, was die dramatisch hohe Arbeitslosigkeit absenken kann; hier besteht dringender Handlungsbedarf und ausgezeichnete Aussicht auf Erfolg.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die untaugliche Regelung „Winterausfallgeld“ durch eine Regelung analog zur bewährten Schlechtwettergeldregelung ersetzt, wie sie bis zum 31. Dezember 1994 gültig war.

Dabei ist ein Zeitplan vorzusehen, der ermöglicht, daß die neue Regelung bis spätestens zum 1. November 1997, also noch vor dem nächsten Winter, in Kraft treten kann.

Bonn, den 12. März 1997

Annelie Buntenbach

Marieluise Beck (Bremen)

Angelika Beer

Franziska Eichstädt-Bohlig

Andrea Fischer (Berlin)

Monika Knoch

Steffi Lemke

Irmingard Schewe-Gerigk

Ursula Schönberger

Werner Schulz (Berlin)

Marina Steindor

Ludger Volmer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion